Nutzungsordnung für die Vermietung der Räumlichkeiten im Freizeitzentrum Landauer
Saal Obergeschoss
Bluttrainweg 12, 4125 Riehen

Allgemeines

Der Saal Obergeschoss ist Teil des Freizeitzentrums Landauer und wird als Kursraum betrieben. Daneben wird die Räumlichkeit für private Anlässe vermietet. Während des Kursbetriebs ist keine Vermietung möglich. Die Vermietung erfolgt durch das Freizeitzentrum Landauer der Gemeinde Riehen.

Bedingungen

- Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswartung (Herr Remo Spengler, Tel. 061 601 93 43 oder 079 851 93 43 - Di bis Sa) möglich.
- Die Schlüsselübergabe sowie die -rückgabe ist mit der Hauswartung zu regeln. Die Zulieferung von Material ist ebenfalls mit dem Hauswart abzusprechen.
- Die Dauer der Anlässe ist bis 24 Uhr befristet[1], Verlängerungen bis maximal 2 Uhr bedürfen der Ab-
- sprache mit dem Hauswart. Nach 22 Uhr sind in Rücksicht auf die Anwohner die Fenster zu schliessen und allfällige Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Mitbringen von Hunden ist auf dem ganzen Areal des Freizeitzentrums Landauer verboten.
- In den Räumen des Freizeitzentrums ist das Rauchen verboten. Ebenso sind Alkohol und Drogenkonsum in den Räumen des Freizeitzentrums nicht erlaubt. Auf der Aussenanlage gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für spezielle Anlässe (private Festivitäten) kann bei der Leitung des Freizeitzentrums eine Ausnahmebewilligung für den Ausschank alkoholischer Getränke eingeholt werden. In jedem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen (Schutzalter) einzuhalten.
- Die Verwendung des Logos „Freizeitzentrum Landauer“ ist ausschliesslich der Gemeinde vorbehalten.
- Das Anbringen von Beschriftungen an der Fassade ist nicht zugelassen.
- Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem Zustand übergeben und sind gereinigt zurückzugeben. Im Besonderen ist der Küchenbereich im Saal Obergeschoss nass aufzunehmen und die Küchenkombination gründlich zu reinigen, der Backofen (bei Gebrauch) ist zu säubern.
- Der übrige Fläche des Saal Obergeschoss ist besenrein zu übergeben. Die Tische sind nass zu reinigen. Die WC-Anlage im Erdgeschoss ist zu putzen.
- Der Abfall muss von der Mieterschaft mitgenommen und entsorgt werden. Wenn der Abfall nicht entsorgt wird, wird der Aufwand mit dem bei Vertragsabschluss zu entrichtenden Depot verrechnet oder in Rechnung gestellt.
- Das Haus muss nach der Veranstaltung vom Mieter abgeschlossen werden.
- Alle im Mietzeitraum entstandenen Schäden müssen bei der Schlüsselrückgabe gemeldet werden, dies bezieht sich auch auf die Aussenanlage.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Anwesenheit der gesetzlichen Vertreter bei der Schlüssel- und Raumübergabe sowie auch bei der Schlüssel- resp. Raumrückgabe erforderlich.

[1] Ausgenommen sind Kindergeburtstage (Kinder bis zum vollendeten 12 Altersjahr), die auf 19 Uhr beschränkt sind.

- Allenfalls notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Mieter oder der Mieterin nach Aufwand in Rechnung gestellt, ebenso allfällige Beschädigungen.
- Die im Vertrag festgesetzten Benützerzeiten sind strikte einzuhalten.
- Die Aussenanlage und im besonderen die Tischgarnituren und der Grill im Aussenbereich des Freizeitzentrums Landauer, können nicht gemietet werden. Die gesamte Aussenanlage muss der Bevölkerung zugänglich sein. Es ist weiteren Nutzenden Platz zu gewähren.

Ausstattung und Mobiliar
Die Anlage des Freizeitzentrums ist rollstuhlgängig. Es stehen Tische und Stühle für max. 40 Personen zur Verfügung. Wird weiteres Mobiliar benötigt, so ist dies mit der Hauswartung abzusprechen und auf dem Mietvertrag auszuweisen.
Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache des Mieters oder der Mieterin.
Die Anordnung der Tische muss nach der Vermietung wieder hergestellt sein.

Der Saal Obergeschoss verfügt über eine gut eingerichtete Küche mit Kochherd, Backofen und Geschirrwaschmaschine.
Essgeschirr ist für 40 Personen vorhanden und kann bei Bedarf zusätzlich gemietet werden. Allfällige Verluste werden in Rechnung gestellt.[2]
Auf Anfrage wird eine Filterkaffeemaschine zur Verfügung gestellt.

Mietgebühren

Saal Obergeschoss und WC
CHF 150.-
Verlängerung nach 24 Uhr: zuzüglich CHF 50.-

Kindergeburtstagsfeier
CHF 30.- (Dienstag bis Freitag)[3]
CHF 50.- (Samstag und Sonntag)[4]

Geschirr
CHF 25.-

In diesen Preisen ist eine Pauschale für Heizung, Strom und Wasser inbegriffen.

Riehener Schulen (Schulveranstaltungen) und Riehener Vereine (Vereinsanlässe) erhalten eine Vergünstigung von 50% des Mietpreises (exkl. Geschirr). Das Freizeitzentrum behält sich eine Prüfung der Rechtmässigkeit vor.

Es besteht die Möglichkeit einen Raum für die Dauer von 2 Wochen provisorisch zu reservieren.

Die Reservation wird erst mit der Vertragsunterzeichnung definitiv.
Bei Personen unter 18 Jahren muss der gesetzliche Vertreter unterzeichnen.

[2] Die Preisliste kann bei der Hauswartung bezogen werden.
[3] befristet 14.30 Uhr bis 19 Uhr
[4] befristet 9 Uhr bis 19 Uhr

Bei Abschluss des Vertrags ist eine Depotgebühr von CHF 100.- fällig, welche bei der Schlüsselrückgabe und nach Abzug allfälliger Reinigungskosten und Schäden rückerstattet wird. Die Mietgebühr ist bei Schlüsselübernahme zu begleichen. Es ist keine Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung vorhanden.

Bei der Stornierung einer definitiven Reservation werden die Depotgebühren als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Reinigungskosten / Aufräumarbeiten nach Aufwand, pro Stunde CHF 35.–

Haftung
Versicherung ist Sache der Mieterschaft. Im Falle eines Schadens oder Verlustes hat die Mieterschaft die volle Haftung zu übernehmen. Das Freizeitzentrum Landauer übernimmt keinerlei Haftung!
Bei Beschädigungen oder Defekten von persönlichem Eigentum oder geliehenem Material kann das Freizeitzentrum Landauer nicht haftbar gemacht werden.

Gemeindeverwaltung Riehen
Freizeitzentrum Landauer
März 2011